



Begrüßung

Liebe Geschwister, ich heiße euch herzlich willkommen zu dieser Informationsveranstaltung.

Zuerst möchte ich mich bei euch bedanken, dass ihr gekommen seid. Ich weiß, dass viele unter euch zeitlich sehr beansprucht sind. Eure Anwesenheit zeugt von dem hohen Interesse, das ihr an unserer Kirche habt, und das freut mich sehr. Ich danke euch ganz besonders für euren Dienst und euren Einsatz für den Herrn und sein Werk.

Heute möchte ich euch das Amtsverständnis präsentieren, das die Bezirksapostelversammlung in Abstimmung mit allen Aposteln weltweit erarbeitet hat.

Begründung

Warum haben wir uns eigentlich mit diesem Thema beschäftigt?

Zurzeit von Stammapostel Fehr und dann von Stammapostel Leber haben wir an der Erstellung des Katechismus gearbeitet. In diesem Zusammenhang haben wir sowohl das Kirchenverständnis als auch das Sakramentsverständnis präzise definiert. Zu definieren blieb noch das Amtsverständnis. Dieses Thema haben wir damals bewusst zurückgelegt, um die Herausgabe des Katechismus nicht allzu lange zu verzögern. In den letzten Jahren hat sich nun die Bezirksapostelversammlung mit diesem Thema intensiv beschäftigt - in Zusammenarbeit mit allen Aposteln weltweit.

In einem ersten Schritt haben wir die Begriffe Amt und Dienst, Ordination, Amtsvollmacht und Amtsauftrag definiert. Die Ergebnisse wurden bereits veröffentlicht. In einem zweiten Schritt haben wir uns mit den Leitungsfunktionen befasst. Unser vorrangiges Anliegen war dabei, eine Unstimmigkeit zu korrigieren. Wie ihr wisst, spielen die Gemeinde- und Bezirksvorsteher in der Kirche eine ganz wichtige Rolle. Aber die Art und Weise, wie ihnen diese Verantwortung anvertraut wird, entspricht bei Weitem nicht der Wichtigkeit ihrer Funktion: In den meisten Fällen geschieht das mit einem einfachen Händedruck. Das wollen wir künftig angemessener gestalten.

Wir wollten darüber hinaus unsere Organisationsstruktur so gestalten, dass sie den heutigen Gegebenheiten entspricht. Bisher wurden die Brüder je nach dem Bedarf in ihrer Gemeinde und in ihren Bezirken in ihre Ämter ordiniert und zu ihren Funktionen beauftragt. Aber heute entwickeln sich die Dinge oft sehr schnell. Das Berufsleben führt zu einer großen geographischen Mobilität. Viele Brüder müssen umziehen und damit die Gemeinde und den Bezirk wechseln. Am neuen Ort werden sie dann, je nach Einzelfall, wieder in ihrem Amt bestätigt oder in einem hierarchisch niedrigeren Amt oder gar nicht mehr als Amtsträger bestätigt. Diese Praxis ist sicherlich nachvollziehbar, aber sie schadet der Heiligkeit des Amtes.

Zu erwähnen ist auch die demographische Entwicklung und die damit verbundenen Strukturreformen. Nehmen wir ein Beispiel. Ein Priester wird zum Evangelisten ordiniert, weil er als Vorsteher einer Gemeinde dienen soll. Nach etlichen Jahren wird diese Gemeinde geschlossen. Der Vorsteher behält sein Amt, er bleibt Evangelist, obwohl die Begründung für seine Ordination zum Evangelisten gar nicht mehr besteht. Das gleiche gilt für einen Bezirksältesten, dessen Bezirk mit einem anderen zusammengelegt wird. Wenn wir das weiter so handhaben, wird man eines Tages unsere Amtsstruktur überhaupt nicht mehr verstehen können.

Es erschien uns deshalb wichtig, unsere etwas starre Amtsstruktur den Anforderungen des modernen Lebens anzupassen und sie flexibler zu gestalten.



Die drei Amtsebenen

Unsere erste Stufe bestand darin, die Amtsvollmacht zu definieren, die jedem einzelnen Amt innewohnt. Jesus Christus hat den Aposteln die Vollmacht verliehen, das Evangelium zu predigen, die Sakramente zu spenden und die Vergebung der Sünden zu verkündigen. Wenn ein Apostel einen Amtsträger ordiniert, überträgt er ihm einen Teil der Vollmachten des Apostolats. Der ordinierte Amtsträger kann von nun an im Namen des dreieinigen Gottes reden und handeln. Diese Vollmacht beschränkt sich auf die Verkündigung des Evangeliums, die Spendung der Sakramente und das Erteilen von Segnungen.

Der ordinierte Amtsträger kann sich nicht auf die Vollmacht berufen, wenn er organisatorische Entscheidungen trifft, wenn er den Gläubigen Rat erteilt oder wenn er seine eigene Meinung zum Ausdruck bringt.

Wenn z.B. ein Bezirksapostel sein Arbeitsbereich neu aufteilt, macht er das nicht im Namen des dreieinigen Gottes. Wenn ein Priester einen Rat gibt, macht er das nicht in der Vollmacht Jesu Christi.

Denken wir daran: Jesus hat sich geweigert, sich in einen Konflikt wegen einer Erbschaft einzumischen... (siehe Lukas 12,13.14).

In unserer Kirche unterscheiden wir drei Amtsebenen, passend zu den drei Stufen der Amtsvollmacht:

- das Diakonenamt – der Diakon kann das Evangelium in rechter Weise verkündigen und am Ende des Gottesdienstes den trinitarischen Segen spenden;
- das priesterliche Amt – zu den Vollmachten, die dem Diakonenamt zu eigen sind, kann der Priester die Vergebung der Sünden im Auftrag des Apostels und im Namen Jesu verkündigen, die Sakrament der Heiligen Wassertaufe sowie des Heiligen Abendmahls spenden. Er kann außerdem Segenshandlungen durchführen (Konfirmation, Trauung usw.);
- das Apostelamt – zu den bereits genannten Vollmachten kann der Apostel das Sakrament der Heiligen Versiegelung spenden und Ordinationen vornehmen. Außerdem verkündigt er die Sündenvergebung unmittelbar im Namen Jesu Christi.

Die fünf Struktureinheiten

Weltweit beruht seit Jahrzehnten die Struktur unserer Kirche auf 5 Einheiten:

- die Gemeinde,
- der Bezirk,
- der Apostelbereich,
- der Bezirksapostelbereich und
- die weltweite Kirche

Diese Aufteilung hat sich bewährt. Alle diese fünf Einheiten sind in der Realität unserer Kirche deutlich zu sehen. In diesen Einheiten der Kirche werden die Entscheidungen getroffen, die das kirchliche Leben betreffen.



Einführung der funktionsorientierten Betrachtung der Dienste

Jesus Christus hat den Aposteln auch die Leitung der Kirche anvertraut. Mit der Entwicklung der Kirche wurde es erforderlich, der Kirche eine Struktur zu geben und örtliche Leiter zu beauftragen. Das ist auch heute noch so. So ist z.B. ein Bezirksapostel beauftragt, mehrere Apostelbereiche zu leiten, ein Bezirksvorsteher steht einem Bezirk vor, der sich aus mehreren Gemeinden zusammensetzt, ein Gemeindevorsteher leitet eine Gemeinde. Um eine Leitungsfunktion auszuführen, muss der dazu beauftragte Amtsträger über die erforderlichen persönlichen Kompetenzen verfügen, insbesondere im Bereich der Seelsorge, der Lehre und der Organisation.

Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass Amt und Leitungsfunktion zwar miteinander verknüpft sind, aber doch zwei unterschiedliche Angelegenheiten sind. Das Amt beruht auf der Amtsvollmacht, die Leitungsfunktion hingegen ist ein geistlicher Dienst, der sich mit der Organisation der Kirche verbindet. Und gerade da sind wir auf eine Schwierigkeit gestoßen. Genau betrachtet vermischt unsere derzeitige Ämterstruktur die beiden Sachen miteinander. Sie ist eine Art Mischform von ordinierten Amt und Leitungsfunktion. Denken wir z.B. an den Fall der Evangelisten. Der Bezirks-evangelist und der Gemeindevangelist sind beide Evangelisten, jedoch ist der eine in der Hierarchie höhergestellt als der andere.

Nehmen wir den Fall der Gemeindevorsteher: Sie haben alle die gleiche Funktion, aber je nach Größe der Gemeinde sind sie in das Amt des Hirten, Evangelisten oder Priesters ordiniert. Hier ist also das Amt, die geistliche Vollmacht, von der Größe der Gemeinde, also von der Organisation abhängig. Das ist doch merkwürdig. Das wird noch eigenartiger, wenn die Gemeinde geschlossen wird. Der Vorsteher behält dann sein Amt, obwohl der Hauptgrund, weshalb er eigentlich ordiniert wurde, nicht mehr vorhanden ist.

Diese Beispiele zeigen uns, dass die Sache nicht ganz schlüssig ist. Es schien uns deshalb angebracht, unsere Strukturen und Funktionen grundsätzlich zu überdenken.

Zu jeder der fünf genannten Einheiten in der Struktur unserer Kirche gehört eine Leitungsfunktion, die von den Glaubensgeschwistern leicht nachzuvollziehen ist:

- der Gemeindevorsteher leitet die Gemeinde
- der Bezirksvorsteher leitet den Bezirk
- der Apostel leitet den Apostelbereich
- der Bezirksapostel leitet den Bezirksapostelbereich
- der Stammapostel leitet die weltweite Kirche

Die Amtsträger, die diese Leitungsfunktionen ausführen, verfügen im Rahmen ihrer Beauftragung über eine Entscheidungskompetenz. Sie sind verantwortlich für die Einheit, die sie leiten, und müssen Rechenschaft ablegen gegenüber ihrem Vorgesetzten. Künftig werden diese Leitungsfunktionen durch Beauftragung erteilt. Beim Apostel gehört die Leitungsfunktion zum Amt; sie wird ebenso wie beim Stammapostel mit der Ordination übertragen.

Die Helferfunktion

Je nach Größe der Einheit können Amtsträger mit Leitungsfunktion Mitarbeiter haben, die sie als Helfer unterstützen. Diese Helfer können je nach Erfordernis die Amtsträger mit Leitungsfunktion während deren Abwesenheit vertreten, sie repräsentieren (z.B. in geographisch ausgedehnten Gebieten) oder mit einer



besonderen Mission beauftragt werden. Diese Helferfunktionen werden künftig durch Ernennung übertragen.

Wir haben uns gefragt, wie wir diese Helferfunktionen bezeichnen. Für die Helfer des Stammapostels und des Bezirksapostels finden sich die Bezeichnungen im Katechismus. Der Stammapostel hat die Möglichkeit, einen Apostel als Stammapostelhelfer oder Bezirksapostelhelfer zu ernennen. In Afrika kennen wir außerdem die Funktion eines „lead apostle“: Dabei handelt es sich um einen Apostel, der seinen Bezirksapostel in einem Teil von dessen Arbeitsbereich repräsentiert.

Bei den anderen Helferfunktionen war es etwas komplizierter. Sollte man neue Bezeichnungen einführen, die weltweit anwendbar sind? Nach langen Diskussionen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass solche Bezeichnungen nicht erforderlich sind. Die Amtsträger, die Helferfunktionen ausüben, werden mit ihrem Amtstitel angesprochen, nicht mit ihrer Funktion. Man spricht Priester Schmitz oder Bezirksevangelisten Meier an als „Priester“ oder „Bezirksevangelist“, und nicht als „Bezirksvorstellervertreter“. Da ihm seine Funktion mit einer offiziellen Handlung öffentlich vor der Gemeinde anvertraut worden ist, dürfte das kaum problematisch sein.

Aus Respekt vor der Tradition hat die Bezirksapostelversammlung eine Ausnahme von diesem Prinzip beschlossen: Der priesterliche Amtsträger, der als Helfer des Apostels dient, wird weiterhin „Bischof“ genannt. Wir werden also in Zukunft die Bezeichnung „Bischof“ sowohl für einen ordinierten Bischof verwenden als auch für einen priesterlichen Amtsträger, der als Helfer des Apostels ernannt wurde. Mir ist bewusst, dass dies keine ideale Lösung ist. Es ist ein Zugeständnis an eine zum Teil sehr beliebte Tradition. Das wird aber weder die ordinierten noch die ernannten Bischöfe daran hindern, ihren Auftrag in rechter Weise auszuüben.

Bis Juni 2018 wurden die Bezirksapostel ordiniert. Seit Juni 2018 sind die neuen Bezirksapostel beauftragt. Aber alle erfüllen den gleichen Dienst, und arbeiten zusammen in der Bezirksapostelversammlung, und das funktioniert perfekt! Auch bei den Vorstehern wird es solche geben, die nach den bisherigen Richtlinien nur durch Händedruck beauftragt worden sind und solche, die künftig die Beauftragung kniend empfangen.

Zwischenfazit

Halten wir für den Augenblick fest:

In der Kirche gibt es drei Amtsebenen: das Apostelamt, das Priesteramt und das Diakonenamt. Die damit verbundene Amtsvollmacht wird durch die Ordination übertragen.

Die Kirche hat fünf Leitungsfunktionen, die sich auf die fünf strukturellen Einheiten beziehen: der Gemeindevorsteher, der Bezirksvorsteher, der Apostel, der Bezirksapostel und der Stammapostel. Die Leitungsfunktion – mit Ausnahme derjenigen des Stammapostels und der Apostel – wird durch Beauftragung übertragen.

Die mit einer Leitungsfunktion betrauten Amtsträger können durch verschiedene Amtsträger unterstützt werden, die dazu ernannt werden. Ernannt werden also die Stammapostelhelfer, Bezirksapostelhelfer, lead-apostle, Bischöfe sowie die Helfer der Bezirks- und Gemeindevorsteher. Diese Regelungen werden ab Pfingsten 2019 umgesetzt.

Die Ämterstruktur

Zusammengefasst: Die Amtsstruktur der Kirche wird sich wie folgt zeigen: **Tabelle**



Die priesterlichen Ämter

Betrachten wir nun die verschiedenen priesterlichen Ämter. Heute haben wir Priester, Evangelisten, Hirten, Bezirksevangelisten, Bezirksältesten und Bischöfe. Halten wir von Anfang an fest, dass alle Brüder, die in eines dieser Ämter ordiniert worden sind, weiterhin in ihrem Amt dienen. Für sie ändert sich nichts. Wir haben weder Grund noch Ursache, die geistliche Grundlage der Ordinationen in Frage zu stellen. Die Apostel und ihre Mitarbeiter haben immer um die Inspiration aus dem Heiligen Geist gerungen, um zu entscheiden, welche Ordinationen auszuführen sind.

Jedoch haben wir uns gefragt, ob es erforderlich ist, weitere Brüder in diese Ämter einzusetzen. Wie haben sich diese Ämter entwickelt? Zu welchen Zwecken wurden sie benötigt?

Ursprünglich war man der Ansicht, dass jedes Amt mit einer besonderen persönlichen Prägung zusammenhängt. Die Wahl des Amtes, das einem Bruder anvertraut wurde, war an seinen Charakter gebunden. Der Evangelist verkündigte das Evangelium mit Eifer. Der Hirte zeichnete sich durch eine besondere Sanftheit im Hinblick auf die ihm anvertrauten Geschwister aus. Diese Auffassung vom Amt hatte durchaus etwas für sich, aber es haben sich sehr schnell Schwierigkeiten gezeigt, nicht zuletzt deswegen, weil sich Person und Charakter verändern können. Ein mit 25 Jahren ordinierter Evangelist ist nicht mehr derselbe, nachdem er 20 Jahre sein Amt ausgeübt hat.

Nach einiger Zeit wurde diese Auffassung, dass sich das Amt auf der jeweiligen Wesensart des Amtsträgers gründete, von einer sehr viel pragmatischeren Sicht ersetzt. Die Ämter wurden hierarchisiert: der Evangelist steht über dem Priester, der Hirte über dem Evangelisten, der Bezirksevangelist über dem Hirten usw. Die Entscheidung, einen Bruder in ein höheres Amt zu ordinieren, gründete nicht mehr allein auf der Persönlichkeit des Betreffenden, sondern auch auf den organisatorischen Erfordernissen der Kirche. Je nach Größe des Bezirks wird der Apostel von einem oder mehreren Bischöfen unterstützt, der Bezirksälteste von einem oder mehreren Bezirksevangelisten. Ob der Vorsteher der Gemeinde Priester, Evangelist oder Hirte ist, wird nach der Gemeindegröße entschieden. Vom Standpunkt unserer Glaubenslehre gesehen, ist diese Handlungsweise ein wenig problematisch. Bei seiner Ordination in ein höheres Amt, so haben wir gesagt, empfängt der Knecht Gottes eine zusätzliche Amtsvollmacht. Diese Amtsvollmacht haben wir definiert als die Berechtigung, im Namen des dreieinigen Gottes das Evangelium zu predigen, die Sakramente zu spenden und die Sünde zu vergeben. Prinzipiell hat die Amtsvollmacht also nichts mit der Leitungsfunktion zu tun. Der ordinierte Amtsträger kann sich nicht auf seine Amtsvollmacht berufen, wenn er Entscheidungen in Organisation oder Leitung trifft.

Betrachten wir die Sache ein wenig genauer: Wenn ein Bruder in ein neues Amt ordiniert wird, um eine Gemeinde oder einen Bezirk zu leiten, liegt die Kraft, die er dazu braucht, nicht in der zusätzlichen Amtsvollmacht, sondern in dem Segen und der Heiligung, die ihm bei der Ordination von Gott vermittelt werden. Das ist der entscheidende Punkt. Um die Gemeinde oder den Bezirk zu leiten, braucht der Bruder also nicht zwingend in ein „höheres“ Amt; er braucht einen zusätzlichen Segen und die Heiligung Gottes zu dieser Aufgabe. Dies soll zukünftig durch die Beauftragung stattfinden, die im Namen des dreieinigen Gottes durchgeführt wird.

Wenn wir die verschiedenen Ämter und die unterschiedlichen hierarchischen Stufen betrachten, dann muss man ehrlicherweise auch zugeben, dass diese Vielfalt die Dinge manchmal nur komplizierter macht, anstatt sie einfacher zu machen. Ich nehme ein einfaches Beispiel. Wie ist die hierarchische Beziehung zwischen Hirte A., Vorsteher der Gemeinde X., und Priester B., Vorsteher der Gemeinde Y.? Kann Hirte A., weil er Hirte ist, dem Priester B. sagen, was dieser in seiner Gemeinde machen soll? In unserer neuen Struktur ist die Antwort klar: Nein! Der Vorsteher der Gemeinde ist unmittelbar seinem Bezirksvorsteher verpflichtet. Was die Leitung angeht, ist die Funktion und nicht das Amt entscheidend.



Schließlich haben wir uns noch eine einfache Frage gestellt: Wie viele „Vorgesetzte“ braucht es eigentlich, um die Bezirke und die Gemeinden gut zu leiten? Nach intensiver Überlegung sind wir zu dem Schluss gekommen, den fünf Struktureinheiten der Kirche entsprechend mit fünf Hierarchieebenen zu arbeiten. Mehr Entscheidungsträger brauchen wir in unserer Organisation eigentlich nicht.

Deshalb haben wir übereinstimmend entschieden, dass ab Pfingsten 2019 keine Evangelisten, Hirten, Bezirksevangelisten, Bezirksältesten und Bischöfe mehr ordiniert werden. Diese Ämter sind nicht abgeschafft, sie werden einfach nicht mehr besetzt.

Noch einmal: Die Brüder, die in eines dieser Ämter ordiniert wurden, behalten es und führen es auch weiter aus. Darüber hinaus sollen die Apostel klar die Aufgaben und Verantwortungsbereiche festlegen, die a) zum jeweiligen Amt und b) zur Führungs- oder Hilfsfunktion gehören. Letztlich kann es also passieren, dass ein Hirte in einer Gemeinde arbeitet, deren Vorsteher ein Priester ist. Der Hirte dient dann weiter in der Kraft seines Amtes, aber er ist nicht verantwortlich für die Führung und Verwaltung der Gemeinde. Wenn die zwei Brüder von der Liebe zu Gott geprägt und vom Willen zu dienen inspiriert sind, funktioniert die Zusammenarbeit!

Wie ist der Ablauf von Ordination, Beauftragung und Ernennung?

Es bleibt noch, euch zu erklären, wie wir bei den genannten Handlungen künftig verfahren:

Für die **Ordination** der Diakone, Priester und Apostel ändert sich nicht. Hier nun ein Hinweis zum Stammapostel. Nach langer Diskussion haben die Bezirksapostel beschlossen, dass der Stammapostel, obwohl er das Apostelamt trägt wie alle anderen Apostel, auch weiterhin ordiniert wird. Dies soll dazu beitragen, den besonderen Charakter des Dienstes eines Stammapostels zu unterstreichen. Wenn der Herr vorher nicht gekommen ist, wird also mein Nachfolger ordiniert.

Was die Beauftragung angeht:

- Der Stammapostel beauftragt die Bezirksapostel
- Der Bezirksapostel oder ggf. ein Apostel, der ihn vertritt, beauftragt die Bezirksvorsteher
- Der Apostel beauftragt die Gemeindevorsteher. In Ausnahmefällen kann ein priesterlicher Amtsträger in Vertretung des Apostels in dessen Namen handeln

Der zu beauftragende Bruder wird aufgerufen, zum Altar zu kommen. Es werden ihm der Inhalt und der Umfang seines Auftrages erklärt. Der Durchführende erfragt sein Einverständnis und spricht ein Gebet. Dann kniet der Bruder nieder. Der Durchführende legt ihm die Hände auf, um ihm im Namen des dreieinigen Gottes die erforderliche Heiligung und Segnung zur Ausführung seiner neuen Aufgabe zu spenden.

Die **Ernennung** wird wie folgt vorgenommen:

- Der Stammapostel ernennt die Stammapostelshelfer und Bezirksapostelshelfer
- Der Bezirksapostel ernennt, im Auftrag des Stammapostels, die lead-apostles und die Bischöfe
- Der Apostel ernennt die priesterlichen Ämter, die dem Bezirksvorsteher oder Gemeindevorsteher helfen. Im Ausnahmefall kann der Apostel einen priesterlichen Amtsträger beauftragen, die Ernennung in seinem Namen durchzuführen.



Die Ernennung läuft genau nach der seit Jahren gewohnten Form für die Einsetzung eines Stammapostelhelfers oder eines Bezirksapostelhelfers ab. Der betreffende Bruder wird zum Altar gerufen. Nachdem ihm der Inhalt und der Umfang seiner Aufgabe erklärt worden ist, erfragt der Durchführende sein Einverständnis und spricht ein Gebet. Dann reicht er dem Bruder die Hand und setzt ihn offiziell in seine Funktion ein.

Schlussfolgerung

Noch einmal: Alle diese Maßnahmen werden gültig ab Pfingsten 2019. Ich bin mir dessen bewusst, dass es sich um einen bedeutsamen Wechsel in unserer Tradition handelt. Es wird sicher Zeit brauchen, sich daran zu gewöhnen. Aber ich bin absolut überzeugt, dass diese Reform segensreiche Auswirkungen auf die Kirche haben wird:

- Vom theologischen Standpunkt aus stimmt nun die Definition des Amtes überein mit derjenigen von Kirche und Sakrament
- Die Wichtigkeit der Leitungsfunktionen wird vor allem beim Bezirks- und Gemeindevorsteher unterstrichen
- Die Unterscheidung zwischen Amt und Leitungsfunktion wird - ebenso wie die Reduzierung der Hierarchiestufen - die Entscheidungsfindungen erleichtern
- Das System der Beauftragung und der Ernennung gibt uns mehr Flexibilität und entspricht der heutigen Lebenswirklichkeit

Und nicht zu vergessen: Wir anerkennen die Vergangenheit – die Brüder führen weiter ihre Ämter fort, in die sie ordiniert worden sind.

Die Einführung

In den kommenden Wochen werden wir Informationsveranstaltungen für die aktiven Amtsträger anbieten. Danach werden weitere Termine organisiert, die gezielt die Amtsträger in Ruhe und die Geschwister erreichen sollen, die dies wünschen. Das gesamte Thema wird Schwerpunkt einer Sondernummer der Leitgedanken und diverser anderer Veröffentlichungen werden.

Eine Sache, die noch behandelt werden muss, ist die Delegation anderer geistlicher Dienste.

Bei der nächsten Bezirksapostelversammlung werden wir uns mit der Delegation geistlicher Dienste beschäftigen, die unabhängig von einem geistlichen Amt ausgeführt werden können. Wir werden im Besonderen definieren, welche Arten von Diensten eine Ernennung erfordern, und auf welche Weise diese durchgeführt wird.

Die nächsten Schritte

In den nächsten Bezirksapostelversammlungen werden wir uns mit der Frage der Ordination von Frauen in ein geistliches Amt beschäftigen. Dieses Thema ist uns besonders wichtig, sowohl für unsere Lehre (dieses Thema ist niemals wirklich innerhalb unserer Kirche diskutiert worden), als auch für das kirchliche Leben. Wie für das Amtsverständnis werden wir uns die erforderliche Zeit nehmen, um das Thema in der Tiefe auszuloten. Wir werden uns vor allem damit beschäftigen, folgende Fragen zu beantworten:



-
- Was sagt die Bibel dazu? Wie bewerten wir die unterschiedlichen biblischen Aussagen, von denen einige widersprüchlich sind?
 - Wie ist unsere theologische Position zu dem Thema?
 - Welches sind die soziologischen und kulturellen Aspekte, die in die Überlegungen miteinbezogen werden müssen?
 - Was möchten die Glaubensgeschwister und vor allem:
 - Was erwartet Gott von uns?

Selbstverständlich werden wir euch über den Fortgang unserer Arbeiten zur gegebenen Zeit informieren.

Nun wünsche ich euch allen Gottes Segen und weiterhin viel Freude im Dienste unseres Herrn und Meisters Jesus Christus!

Dessau, 25. März 2019